

# Beendigung der Tätigkeit

Wenn Sie nicht mehr in die betriebliche Altersversorgung einzahlen, müssen Sie entscheiden, was mit Ihrer Sparanlage und Ihren Versicherungen geschehen soll.

## Ihre Versicherungen

Wenn Sie Ihre Tätigkeit beenden, zahlt Ihr Arbeitgeber nicht mehr in Ihre betriebliche Altersversorgung ein. Sie behalten jedoch Ihre Versicherungen für einen Zeitraum von normalerweise nur einem Jahr.

Sie können wählen, ob sie die Versicherungen für weitere zwei Jahre fortsetzen wollen, sodass Sie insgesamt bis zu drei Jahre lang versichert sind.

Dadurch sind Sie und Ihre Familie weiterhin finanziell abgesichert, sollten Sie ernsthaft erkranken, die Erwerbsfähigkeit verlieren oder sterben.

## Bitte benachrichtigen Sie uns

Sie müssen uns benachrichtigen, wenn Sie in den Ruhestand gehen und wenn Sie das Recht auf Auszahlung der Versicherung bei bestimmten ernsthaften Erkrankungen sowie bei Verlust der Erwerbsfähigkeit haben. Im Todesfall müssen Ihre Hinterbliebenen uns benachrichtigen. Wir werden nicht automatisch informiert, wenn einer der Fälle eintritt.

## Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Dänemark aufgeben

Wenn Sie in ein anderes Land umziehen, ist es wichtig, dass Sie uns Ihre neue Adresse mitteilen. Anderenfalls können wir keine Auszahlung an Sie vornehmen.

Wenn Sie Dänemark verlassen, kann Ihre Sparanlage unverzüglich ausbezahlt werden, es sei denn, Sie erhalten bereits die Altersversorgung oder eine Invalidenrente.

Beachten Sie bitte, dass 60 % Ihrer Sparanlage als Abgabe an den dänischen Staat gezahlt werden müssen, wenn Sie die Auszahlung beantragen,

bevor Sie in den Ruhestand gehen. Wenn Sie mit der Auszahlung warten, bis Sie in den Ruhestand gehen, wird diese normalerweise mit ca. 38 % besteuert.

Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass Sie jeglichen Versicherungsschutz bei uns verlieren, wenn Sie sich für die Auszahlung der Sparanlage entscheiden.

Wenn Sie Ihre Sparanlage auszahlen lassen möchten, müssen Sie folgendes tun:

1. Eine Nachweis von SKAT (dän. Finanzbehörde) senden, der belegt, dass Sie nicht mehr Steuern in Dänemark bezahlen
2. Angabe des Zeitpunkts, wann die Steuerzahlung in Dänemark beendet wurde
3. Angabe Ihrer Bank und Kontonummer, auf die die Auszahlung überwiesen werden soll

**!** Es ist äußerst wichtig, zu überprüfen, ob die von Ihnen angegebene Kontonummer Ihre eigene ist. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Sie kein Geld erhalten.

Sie sollten den Antrag niemals einer anderen Person aushändigen. Wenden Sie sich an Industriens Pension, wenn Sie Hilfe benötigen.

## Kontakt

Sie können sich jederzeit gern telefonisch unter der Rufnummer +45 70 33 70 70 an uns wenden.